

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Bereich/Aktenzeichen/Sachbearbeiter**      **Tagesordnungspunkt:** .....

2 / 2.02/910/25/2016 / Soller, Andreas      **Drucksachenummer:** 2/152/2014-2019

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Status	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	zur Vorberatung	Ö	17.08.2016
Stadtrat	zur Entscheidung	Ö	25.08.2016

**Betreff:** **Beitrittsbeschluss zu Beanstandungen der Aufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2016 sowie Änderung der Festsetzungsbeschlüsse der Sondervermögen IDB und SVV**

**Beschlussantrag:**

Der Stadtrat beschließt

1. der seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) getroffenen Entscheidung zur beantragten Investitionskreditgenehmigung in Höhe von 1.100.000 Euro zur Finanzierung des Verlustausgleich des Integrationsbetrieb Friedhof (IBF) für das Jahr 2014 beizutreten, mit der Folge, dass
  - die in der Sitzung vom Stadtrat am 27.01.2016 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2016 in § 2 festgesetzte Gesamtsumme der Investitionskreditermächtigung von bisher 29.628.600 Euro um 1.100.000 Euro auf 28.528.600 Euro zu reduzieren ist und
  - die in § 1 Nr. 2 der v. g. Haushaltssatzung ausgewiesene Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von bisher 37.980.800 Euro auf 36.880.800 Euro zu vermindern sowie im Haushaltsplan 2016 der Teilhaushalt 2.03 durch Wegfall der Verlustübernahme IBF in Höhe von 1.100.000 Euro anzupassen ist.
2. der seitens der ADD getroffenen Entscheidung zur Investitionskreditaufnahme des Integrations- und Dienstleistungsbetriebes (IDB) beizutreten, mit der Folge, dass
  - die in § 5 der v.g. Haushaltssatzung ausgewiesene Kreditaufnahme für Investitionen des IDB von bisher 40.000 Euro auf 0,00 Euro zu reduzieren ist.
  - im Festsetzungsbeschluss des Wirtschaftsplans des IDB in Nr. 2 a) der Gesamtbeitrag der Kredite von bisher 40.000 Euro auf 0,00 Euro geändert wird.
3. der seitens der ADD geforderten Änderung des Festsetzungsbeschlusses im Sondervermögen Vermietung und Verpachtung (SVV) beizutreten, mit der Folge, dass
  - die im Festsetzungsbeschluss unter Nr. 1 dargestellten Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan von bisher 4.852.600 Euro auf die tatsächlichen Zahlen des Wirtschaftsplans in Höhe von 9.552.600 Euro angepasst werden.



Handzeichen Amtsleiter/in  
bzw. Bereichsleiter/in

Sichtvermerk Dezernent/in

Worms, 05.08.2016  
Stadtverwaltung Worms



Vorsitzende/r

### Begründung:

Mit Schreiben der ADD vom 12.07.2016 (Eingang per Email am 16.07.2016; postalisch am 18.07.2016) wurde der Stadt Worms die Haushaltsverfügung zur Haushaltssatzung 2016 und dem Haushaltsplan der Stadt Worms nebst Anlagen, darunter die Wirtschaftspläne, zugestellt.

Insgesamt beinhaltet die Verfügung 14 Entscheidungen (Auszug aus der Verfügung wurde als Anlage beigefügt).

#### **Zum Beschlussantrag Nr. 1:**

In der Begründung der ADD wird darauf hingewiesen, dass die Investitionsauszahlung an den IBF unzulässig ist, da im Vermögensplan 2016 des IBF (Teil des Wirtschaftsplans) ein Ausgleich in 2016 auch ohne die Kapitalverstärkung durch Verlustübernahme dargestellt werden kann. Daher war die Verlustübernahme durch die Stadt Worms mit der damit verbundenen Aufnahme von Investitionskrediten zu versagen. Die ADD besteht darauf, dass die Änderung in der Haushaltssatzung vor Veröffentlichung (und damit einhergehende Inkrafttreten der Satzung) durchgeführt werden muss.

#### **Zum Beschlussantrag Nr. 2:**

In der Begründung der ADD wird darauf hingewiesen, dass hier die Aufnahme von Investitionskrediten unzulässig ist, da im Vermögensplan (Teil des Wirtschaftsplan IDB) ein Ausgleich herbeigeführt werden kann, ohne dass eine Investitionskreditaufnahme notwendig ist. Es wurde gefordert, dass vor Veröffentlichung der Haushaltssatzung die Beanstandung durch einen Beitrittsbeschluss des Stadtrates als Änderung in der Haushaltssatzung als auch im Festsetzungsbeschluss herbeizuführen ist.

Eine Stellungnahme des Beteiligungsmanagements zu vorgenannten Beanstandungen wurde der Beschlussvorlage beigefügt.

#### **Zum Beschlussantrag Nr. 3:**

Hierbei handelt es sich um die formale Anpassung des Festsetzungsbeschlusses an die Daten des Wirtschaftsplans.

### Weitere wesentliche Auswirkungen aus der Haushaltsverfügung der ADD:

- Der Zuschussbedarf der **freiwilligen Leistungen** soll auf 25 Mio. Euro begrenzt werden. Dies entspricht einer **Kürzung von derzeit 4,6 Mio. Euro im Ergebnishaushalt.**
- **vorläufige Investitionskreditkürzung um 17,1 Mio. Euro** auf nunmehr **genehmigte 11,4 Mio. Euro** (keine Änderung der Satzung erforderlich, da vorläufige Kürzung)
- Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 6,3 Mio. Euro wurde **genehmigt**
- **Investitionskreditaufnahme** (6,9 Mio. Euro) sowie die Verpflichtungsermächtigungen (1,5 Mio. Euro) für das **SVV wurden genehmigt**
- Investitionseinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken sind zu mindestens 75 % (bisher 50%) zur Verminderung der Liquiditätskreditaufnahme zu verwenden.

Über die konkreten Auswirkungen im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung wird der Bereich Finanzen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im September berichten.

### Anlagen:

Haushaltssatzung 2016 zuzüglich Änderungen im Haushaltsplan  
Festsetzungsbeschluss IDB und SVV  
Auszug aus der Haushaltsverfügung der ADD  
Stellungnahme der Abteilung 2.03

**Demografie:**

Die Maßnahmen haben

keine

geringe

hohe

positive Auswirkung auf die demografische Entwicklung.

Gremium: <b>Haupt- und Finanzausschuss</b> / Sitzung am 17.08.2016			
einstimmig beschlossen		z. Begl. <i>Reud</i>	s. Folgeb.

Gremium: <b>Stadtrat</b> / Sitzung am 25.08.2016 / Beschluss-Nr.: 480/23014-2019			
beschlossen	Ja 39 Nein 2	z. Begl.	s. Folgeb.

Beschluss-Nummer: 480/2014-2019

Der Stadtrat beschließt bei 39 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen,

1. der seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) getroffenen Entscheidung zur beantragten Investitionskreditgenehmigung in Höhe von 1.100.000 Euro zur Finanzierung des Verlustausgleich des Integrationsbetrieb Friedhof (IBF) für das Jahr 2014 beizutreten, mit der Folge, dass
  - die in der Sitzung vom Stadtrat am 27.01.2016 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2016 in § 2 festgesetzte Gesamtsumme der Investitionskreditermächtigung von bisher 29.628.600 Euro um 1.100.000 Euro auf 28.528.600 Euro zu reduzieren ist und
  - die in § 1 Nr. 2 der v. g. Haushaltssatzung ausgewiesene Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von bisher 37.980.800 Euro auf 36.880.800 Euro zu vermindern sowie im Haushaltsplan 2016 der Teilhaushalt 2.03 durch Wegfall der Verlustübernahme IBF in Höhe von 1.100.000 Euro anzupassen ist.
2. der seitens der ADD getroffenen Entscheidung zur Investitionskreditaufnahme des Integrations- und Dienstleistungsbetriebes (IDB) beizutreten, mit der Folge, dass
  - die in § 5 der v.g. Haushaltssatzung ausgewiesene Kreditaufnahme für Investitionen des IDB von bisher 40.000 Euro auf 0,00 Euro zu reduzieren ist.
  - im Festsetzungsbeschluss des Wirtschaftsplans des IDB in Nr. 2 a) der Gesamtbetrag der Kredite von bisher 40.000 Euro auf 0,00 Euro geändert wird.
3. der seitens der ADD geforderten Änderung des Festsetzungsbeschlusses im Sondervermögen Vermietung und Verpachtung (SVV) beizutreten, mit der Folge, dass
  - die im Festsetzungsbeschluss unter Nr. 1 dargestellten Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan von bisher 4.852.600 Euro auf die tatsächlichen Zahlen des Wirtschaftsplans in Höhe von 9.552.600 Euro angepasst werden.

Zur Beglaubigung:

*Reud*  
Schriftführung

# Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Jahr 2016

vom .....

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. April 2009 (GVBl. S. 162) in seiner Sitzung vom 27. Januar 2016 und mit Beitrittsbeschluss vom 25. August 2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge (Zeilen 10+21+25) auf .....	221.469.100 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen (Zeilen 19+22+26) auf .....	- 253.149.600 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Zeile 28) auf .....	- 31.680.500 €

#### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen (Zeilen 10+19) auf .....	212.144.300 €
die ordentlichen Auszahlungen (Zeilen 17+20) auf .....	- 237.930.000 €
der <b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b> (Zeile 22) auf .....	-25.785.700 €

die außerordentlichen Einzahlungen (Zeile 23) auf .....	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen (Zeile 24) auf .....	0 €
der <b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b> (Zeile 25) auf .....	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 35) auf .....	8.352.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 42) auf .....	- 36.880.800 €
der <b>Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Zeile 43) auf .....	- 28.528.600 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 45+48) auf .....	67.923.800 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 46+49) auf .....	- 13.609.500 €
der <b>Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b> (Zeile 54) auf ..	54.314.300 €

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf .....	0 €
verzinsten Kredite auf .....	28.528.600 €
<b>zusammen</b> auf .....	<b>28.528.600 €</b>

**§ 3**  
**Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ( <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> ) führen können, wird festgesetzt auf .....	6.298.000 €
- Davon werden 2017 fällig .....	6.298.000 €
- Davon werden 2018 ff. fällig .....	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf .....

5.861.000 €

**§ 4**  
**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf ..... 375.000.000 €

**§ 5**  
**Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

**1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

- Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms .....	0 €
- Sondervermögen Vermietung und Verpachtung .....	6.898.300 €
- Integrationsbetrieb Friedhof (IBF) der Stadt Worms .....	0 €
- Integrations- und Dienstleistungsbetrieb (IDB) der Stadt Worms .....	0 €
- <b>zusammen</b> auf .....	<b>6.898.300 €</b>

**2. Kredite zur Liquiditätssicherung**

- Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms .....	0 €
- Sondervermögen Vermietung und Verpachtung .....	7.500.000 €
- Integrationsbetrieb Friedhof (IBF) der Stadt Worms .....	1.400.000 €
- Integrations- und Dienstleistungsbetrieb (IDB) der Stadt Worms .....	500.000 €
- <b>zusammen</b> auf .....	<b>9.400.000 €</b>

**3. Verpflichtungsermächtigungen**

- Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms .....	1.560.000 €
darunter:	
<i>Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen</i> .....	0 €
- Sondervermögen Vermietung und Verpachtung .....	1.500.000 €
darunter:	
<i>Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen</i> .....	1.500.000 €
- Integrationsbetrieb Friedhof (IBF) der Stadt Worms .....	0 €
- Integrations- und Dienstleistungsbetrieb (IDB) der Stadt Worms .....	0 €
- <b>zusammen</b> auf .....	<b>3.060.000 €</b>
darunter:	
<i>Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen</i> .....	<b>1.500.000 €</b>

## § 6 Steuersätze

Die Steuersätze für das Haushaltsjahr betragen ausweislich der aktuellen städtischen Realsteuerhebesatzsatzung:

- Grundsteuer A .....	330 v.H.
- Grundsteuer B .....	440 v.H.
- Gewerbesteuer .....	420 v.H.

Die Hundesteuer wird entsprechend der Hundesteuersatzung erhoben.

## § 7 Gebühren und Beiträge

Beiträge für den Weinbergschutz werden entsprechend der Satzung erhoben.

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Gemarkung Worms - <b>Abenheim</b> .....	0,20 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Heppenheim</b> .....	0,15 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Herrnsheim</b> .....	0,10 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Horchheim</b> .....	0,00 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Pfeddersheim</b> .....	0,20 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Weinsheim</b> .....	0,20 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Wiesoppenheim</b> .....	0,15 € pro Ar

## § 8 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt .....	188.802 T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt .....	152.149 T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt .....	120.468 T€

## § 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Folgende Zuständigkeiten für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden festgelegt:

- bis zu 5.000 € - Bereich 2 - Finanzen
- bis zu 100.000 € - Finanzdezernent
- bis zu 200.000 € - Haupt- und Finanzausschuss
- über 200.000 € - Stadtrat

## § 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 € sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen.

**§ 11**  
**Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 2 Fällen zugelassen.

Worms, .....  
Stadtverwaltung Worms

(Kissel)  
Oberbürgermeister

# Finanzhaushalt 2016

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	91.368.480,19	96.653.000	101.708.000	103.744.000	104.597.000	106.132.000
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	47.776.159,88	51.871.000	54.459.300	54.319.500	54.198.900	54.149.300
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	33.025.391,90	34.540.100	37.126.600	37.127.900	37.127.900	37.077.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	5.536.774,63	5.452.900	5.476.200	5.536.200	5.535.800	5.540.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.554.792,57	2.400.500	2.460.300	2.477.100	2.460.900	2.478.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.862.263,13	3.904.400	3.762.100	3.792.500	3.774.200	3.801.500
07	+/- Erhöhungen oder Verminderung des Bestandes an fertigen	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	473.781,55	490.000	790.000	790.000	790.000	790.000
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	6.132.766,86	4.928.400	5.257.000	5.721.000	5.722.000	5.723.000
<b>10</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>190.730.410,71</b>	<b>200.240.300</b>	<b>211.039.500</b>	<b>213.508.200</b>	<b>214.206.700</b>	<b>215.692.700</b>
11	- Personalauszahlungen	46.590.964,52	50.269.800	52.661.400	53.582.800	54.523.200	55.233.100
12	- Versorgungsauszahlungen	4.519.248,36	6.901.900	6.905.400	6.961.000	7.017.400	7.004.000
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.009.095,98	41.470.800	40.779.100	39.634.600	39.304.900	39.439.000
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige	29.693.052,21	33.537.100	33.544.200	33.697.600	33.762.800	33.851.100
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	73.849.720,77	78.414.100	82.313.000	82.313.000	82.313.000	82.363.000
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	7.778.438,00	9.984.900	11.067.400	10.746.600	10.586.200	10.510.000
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>193.440.519,84</b>	<b>220.578.600</b>	<b>227.270.500</b>	<b>226.935.600</b>	<b>227.507.500</b>	<b>228.400.200</b>
<b>18</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.710.109,13</b>	<b>-20.338.300</b>	<b>-16.231.000</b>	<b>-13.427.400</b>	<b>-13.300.800</b>	<b>-12.707.500</b>
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.973.748,77	660.500	1.104.800	1.084.200	1.082.800	1.082.000
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	7.116.632,65	11.043.000	10.659.500	11.294.500	11.690.500	12.010.500
<b>21</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>-5.142.883,88</b>	<b>-10.382.500</b>	<b>-9.554.700</b>	<b>-10.210.300</b>	<b>-10.607.700</b>	<b>-10.928.500</b>
<b>22</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-7.852.993,01</b>	<b>-30.720.800</b>	<b>-25.785.700</b>	<b>-23.637.700</b>	<b>-23.908.500</b>	<b>-23.636.000</b>
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-7.852.993,01</b>	<b>-30.720.800</b>	<b>-25.785.700</b>	<b>-23.637.700</b>	<b>-23.908.500</b>	<b>-23.636.000</b>
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.801.108,13	8.107.400	4.875.400	3.911.500	3.813.000	2.776.500
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.431.943,57	1.349.000	3.221.500	1.013.700	1.952.500	3.098.000
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	784.325,87	175.500	117.500	50.500	50.500	50.500
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihen und Kreditgewährungen	159.865,67	136.200	137.800	123.300	93.900	67.600
33	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
34	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>35</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.177.243,24</b>	<b>9.768.100</b>	<b>8.352.200</b>	<b>5.099.000</b>	<b>5.909.900</b>	<b>5.992.600</b>
36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	519.066,65	500.300	606.300	454.300	108.000	108.000
37	- Auszahlungen für Sachanlagen	24.643.466,04	36.907.100	35.449.000	29.627.700	28.319.200	21.683.700
38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	1,00	0	825.500	0	0	0
39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihen und	0,00	0	0	0	0	0
40	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	9.027,80	0	0	0	0	0
41	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>42</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>25.171.561,49</b>	<b>37.407.400</b>	<b>36.880.800</b>	<b>30.082.000</b>	<b>28.427.200</b>	<b>21.791.700</b>
<b>43</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-18.994.318,25</b>	<b>-27.639.300</b>	<b>-28.528.600</b>	<b>-24.983.000</b>	<b>-22.517.300</b>	<b>-15.799.100</b>
<b>44</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-26.847.311,26</b>	<b>-58.360.100</b>	<b>-54.314.300</b>	<b>-48.620.700</b>	<b>-46.425.800</b>	<b>-39.435.100</b>



**Finanzhaushalt 2016**

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2014	2015	2016	2017	2018	2019
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
45	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	20.700.000,00	27.639.300	28.528.600	24.983.000	22.517.300	15.799.100
46	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	3.679.171,85	4.982.300	5.498.600	6.163.900	5.929.200	6.176.500
<b>47</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>17.020.828,15</b>	<b>22.657.000</b>	<b>23.030.000</b>	<b>18.819.100</b>	<b>16.588.100</b>	<b>9.622.600</b>
48	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	11.606.057,17	43.814.000	39.395.200	37.912.500	37.948.600	37.923.400
49	- Auszahlung zur Tilgung von Krediten zur	0,00	8.110.900	8.110.900	8.110.900	8.110.900	8.110.900
<b>50</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>11.606.057,17</b>	<b>35.703.100</b>	<b>31.284.300</b>	<b>29.801.600</b>	<b>29.837.700</b>	<b>29.812.500</b>
51	+ Abnahme der liquiden Mittel	-53.592,74	0	0	0	0	0
52	- Zunahme der liquiden Mittel	-104.993,12	0	0	0	0	0
<b>53</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>51.400,38</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>54</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>28.678.285,70</b>	<b>58.360.100</b>	<b>54.314.300</b>	<b>48.620.700</b>	<b>46.425.800</b>	<b>39.435.100</b>
55	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.805.978,59	0	0	0	0	0
56	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.982.171,60	0	0	0	0	0
	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern</b>	<b>-176.193,01</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Investitionsübersicht 2016****B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Kostenstelle: 20300

2.03 Beteiligungen

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung später	bis ein- schließlich des Haushalts- vorjahres bereitge- stellte Mittel	Gesamt- ein-/aus- zahlungen	davon bereits geleistet
in EUR											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Maßnahme: 203/16/00001

**Verlustabdeckungen 2014**

Im Haushaltsplan wurden Betriebskostenzuschüsse für ebwo (Sparte Baubetrieb), Integrationsbetrieb Friedhöfe (IBF) und Integrations- und Dienstleistungsbetrieb (IDB) eingeplant, um Phasen versetzt - also jeweils das Vorjahr betreffend - die Verluste der jeweiligen Betriebe über den städtischen Haushalt auszugleichen. Nach Auflage der Aufsichtsbehörde (ADD) darf dies ab dem Haushaltsjahr 2015 nicht mehr so sein. Hier müssen die bei den Betrieben in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) eingestellten Betriebskostenzuschüsse exakt den Beträgen im Haushaltsplan entsprechen. Um diese Vorgabe einhalten zu können, bedarf es einer einmaligen Verlustabdeckung für das Wirtschaftsjahr 2014.

16	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	825.500	0	0	0	0	0	0	0
	40040.91500 Verlustabdeckung 2014 Integrations- und Dienstleistungsbetrieb (IDB)	0,00	0	257.400	0	0	0	0	0	0	0
	77120.91500 Verlustabdeckung 2014 ebwo (Sparte Baubetrieb)	0,00	0	568.100	0	0	0	0	0	0	0
23	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0,00	0	825.500	0	0	0	0	0	0	0
24	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	0,00	0	-825.500	0	0	0	0	0	0	0